

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ96/40773/E/41über den Verwendungsbereich von Sonderrad Typ **ZV1 80755**
an Fahrzeugen des Herstellers **Renault (LK 100/4)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|--|--|
| Herstellerzeichen: | RH |
| Art: | einteiliges LM-Sonderrad mit Doppelhump, Zentralverschluß-Befestigung mit spezieller Stahl-Adapterscheibe (20 mm), Druckkegel und Kegelmutter M40x2 |
| Radgröße: | 8 J x 17 H2 |
| Radtyp: | ZV1 80755 |
| Rad-Einpreßtiefe: | 55 mm |
| Effektive Einpreßtiefe mit Adapterscheibe 20 mm: | 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl: | 100 mm / 4 |
| Mittenlochdurchmesser Rad: | 76 mm (E9) |
| Kennzeichnung Rad (Innenseite Felgenhorn): | Radgröße, Radtyp, Einpreßtiefe: eingegossen |
| Kennzeichnung Adapterscheibe (am Rand außen) | 100 K |
| Geprüfte Radlast/ bis Reifenabrollumfang: | 575 kg / 1935 mm; bzw. 585 kg/ 1890 mm |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1789/00/41) |
| Zentrierart : | siehe Angaben zur Radbefestigung |

Wichtiger Hinweis:

Die Montage der Zentralverschluß-Sonderräder ist nur in Verbindung mit der Adapterscheibe und zugehöriger Zentralmutter und Druckkegel zulässig; die Befestigung erfolgt mit dem mitgelieferten Drehmomentschlüssel (Anzugsmoment für die zentrale Kegelmutter: 500 Nm).

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : Zentralverschluß mit Adapterscheibe

Angaben zur Radbefestigung (siehe auch Anleitung des Radherstellers)

| | |
|--|--|
| Adapterscheibe am Fahrzeug | über mitgelieferte spezielle Kegelbundbolzen (M12x1,5, Schaftlänge 23 mm); Anzugsmoment 110 Nm |
| Zentrierung Adapterscheibe: | Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 60,1 mm, Farbe: lila; Kennz : Ø64/Ø60,1 |
| Befestigung des Sonderrads an der Adapterscheibe | über 4 Paßstifte (Verdrehsicherung) mit Druckkegel und Zentralmutter M40x2; Anzugsmoment 500 Nm (fest eingestellt), mittels mitgeliefertem Drehmomentschlüssel |
| Zentrierung Sonderrad: | Mittenzentrierung über Bund der Adapterscheibe; Passung E9/h9 |
| Sicherung: | Sicherungsschraube M4 (Inbus) in der Zentralmutter |

Angaben zur Adapterscheibe

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Material: | Stahl |
| Kennzeichnung: | 100 K |
| Außendurchmesser: | 146 mm |
| Innendurchmesser: | 64,1 mm |
| Zentrierbunddurchmesser für Rad: | 76 mm (h9) |
| Lochkreisdurchmesser für Paßstifte: | 112 mm |
| Lochkreisdurchmesser (Bef.-Bolzen): | 100 mm |

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zuhilfenahme des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **ZV1 80755**
 Ausführung : **Zentralverschluß mit Adapterscheibe**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Renault

| Typ: B56 | | ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*.., bzw. e2*98/14*0012*.. | |
|---|---|---|--|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 61; 66; 69; 84 | Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15) | 205/40R17-84 T10) 205/40ZR17 T41) 205/45R17-88 reinforced K36)G27)R02) 215/40R17-83 T09) 215/40ZR17 T42) 215/45R17-87 K36)G01) 235/40R17-90 G27)K11)K36) | A01) bis A10) D11) K03)K35) S04) |
| 61; 69; 72; 79; 80; 84; 85; 88; 102 | Laguna (4-Loch) (Serienbereifung 195/65R15 ww. 205/60R15) | 205/45R17-88 reinforced R02) 215/45R17-87 235/40R17-90 K11) | A01) bis A10) D11) K03)K35)K36) S04) |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **ZV1 80755**
 Ausführung : **Zentralverschluß mit Adapterscheibe**

| Typ: K56 | | | |
|--|---|---|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.., bzw. e2*98/14*0011*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 61; 66; 69 | Laguna Grand Tour (Serienbereifung 185/65R14 ww. 195/60R15) | 205/45R17-88 reinforced G27)T14)R02) 235/40R17-90 G27)K11) | A01) bis A10)D11) E25) K03)K35)K36) S04) |
| 61; 66; 69; 72; 79; 84; 85; 88; 102 | Laguna Grand Tour (Serienbereifung 195/65R14ww. 195/65R15ww. 205/60R15) | 235/40R17-90 K11) T16) | |

e2*98/14*0011*16 1090/1190

4/100/60

| Typ: B54 | | | |
|---|---------------------------------|---|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G199 / e2*93/81*0063*.., bzw. e2*98/14*0063*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 79; 101 | Safrane (4-Loch-Radanschluß) | 205/45R17-88 reinforced R02) | A01) bis A10) D11) K15)K31) S04) |

e2*98/14*0063*05 1110/920

4/100/60

| Typ: B | | | |
|--|----------------------|---|------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., bzw. e2*98/14*0126*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40; 43; 47; 55; 59; 66; 70; 72; 79 | Clio | 205/40R17-80 G01) | A01) bis A10) D11) K03)K04)K15) |

e2*98/14*0126*09 860/785

4/100/60

| Typ: BA | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84 | Megane | 205/40R17-80 G25)T41) 205/40R17-84 G25) | A01) bis A10) D11) K15)K39) S04) |
| 72; 79; 108 | Megane (Fz. mit Serie nur 15-Zoll) | 205/40R17-80 | A01) bis A10) D11) K15)K39) S04) |

e2*98/14*0010*14 950/860

4/100/60

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **ZV1 80755**
 Ausführung : **Zentralverschluß mit Adapterscheibe**

| Typ: DA | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 70; 72; 80; 84 | Megane Coach | 205/40R17-80 G25) | A01) bis A10) D11) K15)K39) S04) |
| 72; 79; 103; 108 | Megane Coach (Fz. mit Serie nur 15-Zoll) | 205/40R17-80 | |
| e2*98/14*0009*12 | 950/800 | | 4/100/60 |

| Typ: EA | | | |
|---|---|---|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 66; 70; 80; 84 | Megane Cabrio | 205/40R17-80 G25) | A02) bis A10) D11) S04) |
| 79; 108 | Megane Cabrio (Fz. mit Serie nur 15-Zoll) | 205/40ZR17 | |
| e2*98/14*0103*09 | 890/850 | | 4/100/60 |

| Typ: JA | | | |
|--|--|---|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., bzw. e2*98/14*0068*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 55; 66; 69; 72; 84 | Megane Scenic (Serie 175/70R14 oder 185/70R14) | 205/45R17-88 reinforced G09)R02) | A01) bis A10) D11) K15)K03) S04) |
| | | 215/40ZR17 T42) | |
| 47; 55; 66; 69; 70; 72; 79; 80; 84; 103 | Megane Scenic (Serie 185/65R15) | 215/45R17-87 G01) | |
| | | 205/45R17-88 reinforced R02) | |
| | | 215/40ZR17 T42) | |
| | | 215/45R17-87 | |
| e2*98/14*0068*12 | 1050/1000 | | 4/100/60 |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **ZV1 80755**
Ausführung : **Zentralverschluß mit Adapterscheibe**

| Typ: LA | | | |
|---|--|---|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; | Megane Classic | 205/40R17-80 G25)T41) 205/40R17-84 G25) | A01) bis A10) D11) K15)K39) S04) |
| 72; 79; 80 | Megane Classic (Fz. mit Serie nur 15-Zoll) | 205/40R17-80 T41) 205/40R17-84 reinf. | A01) bis A10) D11) K15)K39) S04) |

e2*98/14*0072*11

950/870

4/100/60

| Typ: KA | | | |
|---|----------------------|---|--------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 47; 55; 66; 70; 72; 79 | Megane Grandtour | 205/40ZR17 T41) 205/40R17-84 reinf. 215/40R17-83 | A01) bis A10) D11) K15)S04) |

e2*98/14*0192*01

950/950

4/100/60

Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (für Ventilloch-Durchmesser 11,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **ZV1 80755**
Ausführung : Zentralverschluß mit Adapterscheibe

- A06) Die Befestigung der **Zentralverschluß-Sonderräder** ist gemäß der vom Radhersteller beigefügten Montage-Anleitung und nur unter Verwendung der mitgelieferten Befestigungsteile durchzuführen. Insbesondere ist auf das Anzugsmoment der Zentralmutter zu achten (500 Nm mittels beigefügtem Drehmomentschlüssel, Länge 1 m). Die Radanbau-Anleitung ist den Fz.-Papieren beizufügen.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapterscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe (20 mm) und den beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (lila).
- E25) Wegen der geprüften Radlast (siehe Blatt 1) ist die zul. Achslast hinten (ggf. erhöht bei Anhängerbetrieb) auf die in folgender Tabelle zur Reifengröße zugeordneten Werte zu begrenzen (sofern höher angegeben):
- | Reifengröße | Reifenabrollumfang | max. zul. Achslast |
|-------------|--------------------|--------------------|
| 235/40R17 | bis 1890 mm | 1170 kg |
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G09) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R14 ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G27) Bei Fahrzeugen, bei denen serienmäßig **nur** die Reifengröße 185/65R14 eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **ZV1 80755**
Ausführung : Zentralverschluß mit Adapterscheibe

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K31) An Achse 1 ist der ins Radhaus hineinragende Teil des Kunststoffschweller nachzuarbeiten. Die Befestigungsschraube ist zu versetzen. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : ZV1 80755
Ausführung : Zentralverschluß mit Adapterscheibe

R02) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|--------------------|
| Pirelli | P Zero Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T09) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 974 kg (LI=83). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 487 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg (LI=90). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 600 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T41) Die Reifengröße 205/40R17 hat bei einem Lastindex von 80 eine Normtragfähigkeit von max. 450 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Uniroyal | RTT-1 | 974 | 240 | 3,0 |
| Uniroyal | RTT-2 reinforced | 1000 | 240 | 3,0 |
| Continental | CZ91 | 990 | 250 | 3,3 |
| Continental | ContiSportContact reinf. | 1000 | 240 | 3,0 |
| Dunlop | SP9000 | 924 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P700-Z reinforced | 1000 | 240 | 3,0 |
| Pirelli | P7000 reinforced | 1000 | 240 | 3,0 |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **ZV1 80755**
Ausführung : Zentralverschluß mit Adapterscheibe

T42) Die Reifengröße 215/40R17 hat bei einem Lastindex von 83 eine Normtragfähigkeit von max. 487 kg. Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 974 kg liegen für folgende Reifenfabrikate/-typen Freigaben vor:

| Hersteller | Typ | max. zul. Achslast [kg] | V _{max} [km/h] | min. Luftdruck [bar] |
|-------------|--|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Continental | ContiSportContact reinforced (bei Tragfähigkeit 545kg) | 1090 | 240 | 3,0 |
| Dunlop | SP8000,SP9000 (bei Tragfähigkeit 515kg) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Uniroyal | RTT-1 (bei Tragfähigkeit 515kg) | 1030 | 240 | 3,0 |
| Goodyear | Eagle GSA | 1030 | 240 | 3,0 (bis 4°) |

Die oben aufgeführten Werte gelten für einen Radsturz bis 2°. Der Luftdruck kann bei geringeren Einsatzbedingungen (zul. Achslast, V_{max}) reduziert werden. Dieser ist beim Reifenhersteller zu erfragen. Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über Tragfähigkeit des Reifenfabrikat/-typ vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 05. Oktober 1999
K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLL\40773E41.DOC (NT-Fz-Typ/-Ausf/Gen)

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler